

Windkraftgegner klagen gegen RP Darmstadt

VERFAHREN Bürgerinitiative will verweigerter Akteneinsicht in Artenschutzgutachten für Windpark Wächtersbach-Neudorf durchsetzen

WÄCHTERSACH/BIEBERGEMÜND (red). Die Biebergemünder Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ (BI) hat jetzt über ein Mitglied des Vorstands Klage gegen das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eingereicht. Hintergrund ist, dass das RP eine Akteneinsicht in die Artenschutzgutachten zum Windpark Wächtersbach-Neudorf verweigert habe, wie die Windkraftkritiker in einer Presseerklärung mitteilen.

Im Herbst 2016 sei in einem Schreiben von Oliver Habekost, Geschäftsführer der Naturenergie Main-Kinzig, an die Abgeordneten der Regionalversammlung Südhessen der Windpark Wächtersbach-Neudorf als ein Beweis dafür angeführt worden, dass auf jegliche Abstandsregelungen für Wind-

kraftanlagen rund um Wochenstuben der Mopsfledermaus komplett verzichtet werden könne. Ziel des Schreibens sei ganz offensichtlich, doch noch vor Ende des Jahres eine Genehmigung für einen Windpark Flörsbachtal-Roßkopf zu bekommen, obwohl dort in 2016 weitere Wochenstuben der Mopsfledermaus direkt im Zentrum des geplanten Windparks gefunden wurden, wie die BI vermutet. Wer sich allerdings im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Windpark Wächtersbach-Neudorf etwas näher befasst habe, der wisse, dass im Umfeld dieses Windparks kein Hotspot der Mopsfledermaus nachgewiesen wurde, so die Windkraftkritiker. Andernfalls hätte der Windpark ja nicht genehmigt werden dür-

fen. Für die BI ist deshalb absolut nicht nachvollziehbar, warum Oliver Habekost diesen Windpark als Referenz anführt, wenn dort im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Mopsfledermaus kein Thema gewesen sei.

Brisante Daten?

Um mehr Licht in diesen Widerspruch zu bringen, habe ein BI-Vorstand beim RP Darmstadt Akteneinsicht in die für die Genehmigung dieses Windparks erstellten naturschutzrechtlichen Gutachten beantragt. Sowohl der Betreiber des Windparks Wächtersbach-Neudorf als auch das Regierungspräsidium verweigerten jedoch die Ak-

teneinsicht. Deshalb gehe die BI davon aus, dass möglicherweise doch Brisantes in den Unterlagen zu finden sei, als bisher angenommen. Um den gesetzlich verankerten Anspruch auf Akteneinsicht gerichtlich durchzusetzen, hat die Bürgerinitiative jetzt über ein Mitglied des Vorstands Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt eingereicht. Der BI-Vorsitzende Berthold Andres ergänzt dazu: „Wir sind gespannt darauf, was in den Unterlagen des Windparks Wächtersbach-Neudorf zu finden ist, wenn das RP Darmstadt und die Betreiber des Windparks, dessen Eigentümer letztendlich die Kreiswerke Main-Kinzig sind, mit allen Mitteln versuchen, eine Einsicht in die Unterlagen zu verhindern.“

GT 8.3.17